Benutzungs- und Gebührenordnung für die „Alte Marktkelter“ ab 01.10.2000

Gebühr:

Benutzungsgebühr beträgt pro Tag 25,00 €

Es gelten folgende Bedingungen:

1. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Kelter in besenreinem Zustand zu verlassen.

2. Für die Abgabe von Speisen und Getränken an Dritte wird zusätzlich eine Schankerlaubnis benötigt. Die Kosten hierfür betragen 15,00 €.

3. Bei Absage einer angemeldeten Veranstaltung ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten, wenn wegen des vereinbarten Termins eine andere Veranstaltung nicht angenommen werden konnte und dadurch ein Einnahmeausfall entstanden ist.

4. Die Veranstaltung muss um 23:00 Uhr beendet und die Kelter um 23:30 Uhr geräumt sein.

5. Für Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, trägt der Veranstalter die Haftung. Gerichtsstand ist das Amtsgericht in 72574 Bad Urach.

6. Eventuell benötigte Stühle bzw. Tische und Bänke müssen vom jeweiligen Veranstalter selbst auf- und abgebaut werden. Wird für den Bühnenaufbau der städtische Bauhof benötigt, werden diese Kosten dem Veranstalter extra in Rechnung gestellt.

7. Da in Metzingen das Duale System eingeführt wurde, bitten wir die Benutzer, den Müll zu sortieren und den dafür vorgesehenen Abfall dem gelben Sack zuzuführen. Wegwerfgeschirr und –besteck sollte vermieden werden.